

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 9

Duisburg/Essen, den 18. März 2011

Seite 143

Nr. 23

Gebührenordnung

gem. § 10 Abs. 1 der Satzung der Ethik-Kommission

der Medizinischen Fakultät

der Universität Duisburg-Essen

Stand: 04.11.2010

Die Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen hat in Abstimmung mit dem Dekan der Medizinischen Fakultät gem. § 10 Abs. 1 der Satzung der Ethik-Kommission folgende Gebührenordnung erlassen:

Regelgebührentarife bzw. Fallgruppen

Art der Studie	Leistung	Gebühren [€]
AMG federführend maximal 4000.-	Ersteinreichung ohne Nachforderung	2500.-
	Ersteinreichung mit Nachforderung	2800.-
	Ersteinreichung mit umfangreicher Nachforderung	3000.- - 3500.-
AMG federführend	pro Zentrum	150.-
AMG federführend	Prüfernachmeldung < 3	30.-
	Prüfernachmeldung 3 - 10	100.-
	Prüfernachmeldung > 10	150.-
AMG federführend	Prüfernachmeldung extern	30.-
AMG federführend	Amendment ausschließlich formale Änderungen	50.-
	Amendment inhaltliche Änderungen	250.-
	Amendment umfassende Änderungen	300.- - 600.-
AMG federführend	IB	100.-
AMG federführend	Jahresbericht	100.-
AMG federführend	Rücknahme, Widerruf, Ruhen	100.- - 2000.-
AMG beteiligt	Ersteinreichung ohne Nachforderung	500.-
	Ersteinreichung mit Nachforderung	550.-
	Ersteinreichung mit umfangreicher Nachforderung	600.-
AMG beteiligt	Prüfernachmeldung < 3	30.-
	Prüfernachmeldung 3 - 10	100.-
	Prüfernachmeldung > 10	150.-
AMG beteiligt	Amendment	50.-

Art der Studie	Leistung	Gebühren [€]
MPG zuständig Monozentrisch maximal 3000.- Multizentrisch maximal 4000.-	Ersteinreichung mit Gebührenermäßigung	500.- / 1000.-
	Ersteinreichung ohne Nachforderung	1500.-
	Ersteinreichung mit Nachforderung	1800.- - 2500.-
	Ersteinreichung mit umfangreicher Nachforderung	2500.- - 3000.-
MPG zuständig	pro Zentrum	150.-
MPG zuständig	Amendment Prüfernachmeldung < 10	100.-
	Amendment Prüfernachmeldung > 10	150.-
	Amendment Prüfernachmeldung extern	100.-
	Amendment inhaltliche Änderungen	250.-
	Amendment umfassende Änderungen	300.- - 600.-
MPG zuständig	IB	100.-
MPG zuständig	Jahresbericht	100.-
MPG zuständig	Rücknahme, Widerruf, Ruhen	100.- - 2000.-
MPG beteiligt	Ersteinreichung ohne Nachforderung	500.-
	Ersteinreichung mit Nachforderung	550.-
	Ersteinreichung mit umfangreicher Nachforderung	600.-
	Prüfernachmeldung < 3	50.-
	Prüfernachmeldung 3 - 10	100.-
	Prüfernachmeldung > 10	150.-
	Amendment	50.-
AWB / NIS	Ersteinreichung	400.-
AWB / NIS	Anschlussvotum	300.-
Berufsordnung	Ersteinreichung	0.- - 1350.-
Berufsordnung	Anschlussvotum	0.- - 300.-
Berufsordnung	Amendment	0.- - 100.-

Bei IITs mit einem geringen Budget ist eine Gebührenermäßigung bzw. -befreiung möglich.

Auslagen für zusätzlich anfallende Sachkosten der Ethik-Kommission wie Kosten für Sachverständigengutachten sind von den Antragstellern in voller Höhe unabhängig von den Bearbeitungsgebühren zu erstatten.

Der Vorsitzende
der Ethik-Kommission
Prof. Dr. med. Werner Havers

Der Dekan
der Medizinischen Fakultät
Prof. Dr. med. Michael Forsting

Die vorstehende Gebührenordnung wird hiermit hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Duisburg und Essen, den 18. März 2011

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Klaus Peter Nitka